

Checkliste für die Organisation der Nachsuchen bei Gesellschaftsjagden

Vorbereitung der Jagd	Welche Gespanne stehen zur Verfügung und welche Gespanne sind einzuladen und können teilnehmen.
	Dem Hundeführer muss klar sein, dass er primär als Nachsuchenspezialist und nicht als Schütze eingeladen wird.
	Anlage der Treiben unter Berücksichtigung möglicher Nachsuchen nach dem entsprechenden Treiben.
	Sicherstellen, dass das letzte Treiben so früh beendet ist, dass für die Nachsuchen bei Tageslicht noch Zeit bleibt.
	Wer stellt den/die Hundeführer an und wo (Zweckmässig ist, dass der Hundeführer als letzter der Anstellkette angestellt wird.).
	Nach welchen Treiben können von der Organisation des Ablaufes her Nachsuchen stattfinden.
	Der Hundeführer muss mobil sein, d.h. er muss sein Auto immer in seiner Nähe abstellen können.
	Bekanntmachen der gegenseitigen Handynummern.
	Wer hat eine Hundapotheke für "geschlagene Hunde"? Wo ist der nächste, für schwere Hundeverletzungen brauchbare Tierarzt erreichbar?
Bei der Begrüssung	Vorstellen der anwesenden Nachsuchengespanne.
	Erteilen von Weisungen in bezug auf Nachsuchen: <ul style="list-style-type: none"> • Keine Nachsuchen auf eigene Faust • Nur Verbrechen des Standes, nicht aber des Anschusses (kein Vertrampeln) • Merken des Verhaltens des Stückes • Merken des Fluchtweges • Der Schütze hat gegebenenfalls den Hundeführer entsprechend einzuweisen. • Jeder Schuss wird ohne wenn und aber kontrolliert.
Beim Abholen der angestellten Schützen	Befragung des Schützen durch den Ansteller in bezug auf Schüsse, Wild, etc.
	Vorkontrolle von Anschüssen durch den Hundeführer (noch ohne Hund), wenn bei dieser Kette abgestellt, oder durch den (erfahrenen) Ansteller nach Einweisung durch den Schützen.

	Genaueres Markieren des Standes, evtl. des Anschusses durch einen kundigen Ansteller oder den Hundeführer.
Bei der ersten Besammlung nach einem oder den Treiben	Befragung der Jäger über Schüsse, erlegtes Wild und allenfalls für Nachsuchen relevante Feststellungen, insbesondere in bezug auf verletzte Tiere.
	Koordinieren der durch die Ansteller gesammelten Informationen.
	Koordination des Vorgehens mit dem/den Hundeführer(n).
	Zeitpunkt und Reihenfolge der Nachsuchen nach Meinung des Hundeführers.
	Soll der Hundeführer begleitet werden und, wenn ja, durch wen (Revierkundiger, wenn möglich Pächter oder Jagdaufseher), nicht aber unbedingt durch den Schützen (Fitness des Begleiters beachten).
Durchführen der Nachsuchen	Der Hundeführer entscheidet über die Art und Weise sowie über den Zeitplan der Durchführung von Nachsuchen in Abstimmung mit dem Jagdleiter.
	Bei Gesellschaftsjagden können die sonst üblichen Wartezeiten vor Beginn der Nachsuche unter Umständen nicht eingehalten werden.
	Der Jagdleiter nimmt an Nachsuchen nicht teil, er führt die Jagd weiter.
	Beachten der Regeln über die Wildfolge mit den Nachbarrevieren, bzw. Anruf beim Nachbarn.
	Ein Fangschuss wird <u>ausschliesslich</u> durch den Hundeführer abgegeben, ausser er delegiert klar.
	Vertagen von unerledigten oder erschwerten Nachsuchen auf den nächsten Tag und Festlegen des Treffpunktes, Teilnahme (Revierkundige, allenfalls erfahrene Schützen).
Beim Absenden	Information durch den Jagdleiter an die Jagdteilnehmer über durchgeführte Nachsuchen und deren Ergebnisse ohne Blossstellung bzw. Namensnennung. Allenfalls Worterteilung an den Hundeführer.
	Verdanken der Arbeit der Hundeführer.

Zürich, 1. September 2009
 Dr. W. Müllhaupt